



Mit dem 1. April greift in Deutschland die Cannabis-Teillegalisierung. Doch nicht überall ist Kiffen erlaubt – auch nicht in Hechingen.

Foto: dpa

Kiffer haben es in der Innenstadt schwer

Seit Ostermontag, 1. April, greift die bundesweite Cannabis-Teillegalisierung. Diese hat aber auch zur Folge, dass nicht überall gekifft werden darf. Welche Einschränkungen greifen – und welche Standorte davon in Hechingen betroffen sind.

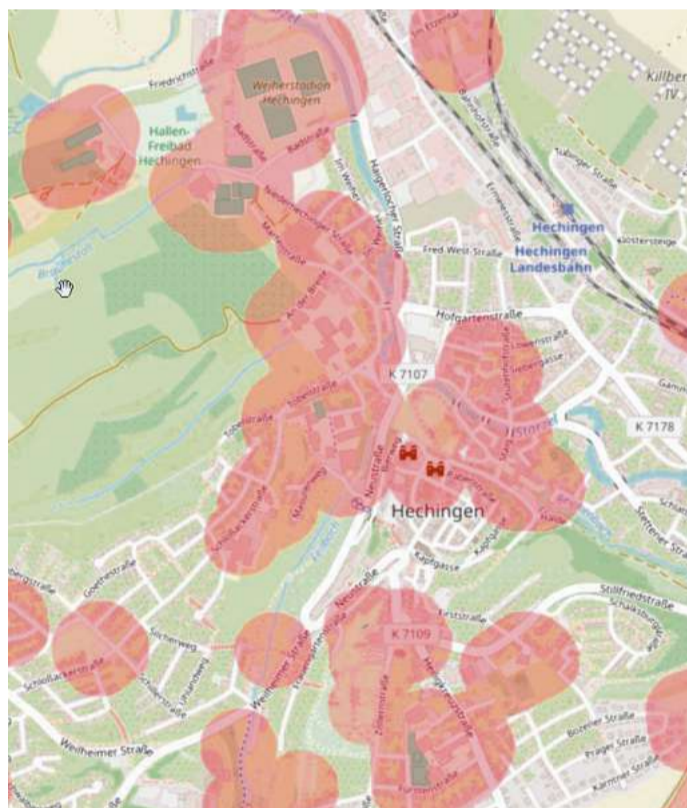
■ Von Benjamin Roth

HECHINGEN. Ab Ostermontag, 1. April, darf in Deutschland legal gekifft werden. Nach langem Ringen stimmte auch der Bundesrat der Teillegalisierung zu. Teillegalisierung heißt aber auch, dass der Cannabis-Konsum nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt ist. Legal ist etwa der Besitz von bis zu 25 Gramm getrockneten Pflanzenmaterials zum Eigenkonsum, den man auch im öffentlichen Raum dabei haben darf. Zuhause kann man bis zu 50 Gramm aufbewahren.

In der Innenstadt gibt es viele rote Zonen

Besonders vom Gesetz geschützt werden Kinder: Bis zum Alter von 18 Jahren ist der Erwerb und Besitz verboten. Der Konsum „in unmittelbarer Gegenwart“ von unter 18-Jährigen ist verboten, dazu kommen Fußgängerzonen von 7 bis 20 Uhr. Vom Kiff-Verbot betroffen sind auch Spielplätze, Sportstätten, Schulen, sonstige Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie jeweils in Sichtweite davon – das heißt in 100 Metern Luftlinie rund um den Eingangsbereich. Dasselbe gilt in militärischen Bereichen der Bundeswehr.

Für die Zollernstadt bedeutet das einige Einschränkungen



Die „Bubatzkarte“ zeigt, wo in Hechingen nicht gekifft werden darf. Die Innenstadt ist – wie auf dem Screenshot zu sehen – weitestgehend Tabu-Zone.

Screenshot: OpenStreetMaps/Bubatzkarte

– gerade für die Innenstadt, wie die Webseite „Bubatzkarte“ berechnet hat. Auf dieser sind alle Kiff-Verbotzonen auf Grundlage der vorgenannten Kriterien rot markiert. Der Online-Anbieter hat so die Verbotzonen für den Cannabis-Konsum in ganz Deutschland berech-

net. So darf rund um das Rathaus kein Cannabis geraucht werden. Der Grund ist der Spielplatz an der Kanzleistraße. Wegen diesem ist auch der Schloßplatz direkt neben an eine Tabu-Zone für Kiffer. Westlich davon geht eine Verbotzone in die nächste über,

da dort das Schulzentrum am Schloßberg als Ausschlusskriterium greift.

Auch auf dem Obertorplatz ist der Cannabis-Konsum nur im äußersten nördlichen Teil laut „Bubatzkarte“ erlaubt. Im Süden des zentralen Hechinger Platzes sorgt wiederum die Zollerschule für eine Verbotzone. Nördlich an den Obertorplatz anschließend – sprich der Bereich um die Stiftskirche – darf in einem engem Radius gekifft werden.

Rund um das Weiherstadion ist Kiffen verboten

Das gilt auch für den südlichen Fürstengarten. Im nördlichen Teil des Hechinger Naherholungsgebiets um die Villa Eugenia macht der Spielplatz am Fürstengarten Kiffern aber einen Strich durch die Rechnung. Ohnehin hat der Schaukelweg „häppy“ großen Einfluss auf die „roten Zonen“ für Kiffer in Hechingen. So zieht jede einzelne Schaukel-Station einen Radius von 100 Metern Cannabis-Verbotzone um sich.

Betroffen vom Verbot sind auch weite Teile der Unterstadt – vom Weiherstadion bis zum Kindergarten St. Martin. Rund um die Sportanlagen – betroffen sind ebenso die Tennisplätze des TC Hechingen – ist Kiffen ebenso tabu.

Interessant mit Blick auf die Hechinger Stadtteile: In keinem Stadtteil ist der Konsum von Cannabis uneingeschränkt möglich. Meist hindert ein Sportplatz oder Schulen sowie Kindergärten. Trotzdem haben Kiffer fernab der Hechinger Stadtkerns weitaus mehr Möglichkeiten, Cannabis zu konsumieren.

→ ZOLLERNALBKREIS

Info: Die „Bubatzkarte“

Abweichungen möglich Bei der Webseite „Bubatzkarte“ handelt es sich um eine Berechnung der Verbotzonen anhand von Kartendaten aus OpenStreetmap. Die Gegebenheiten vor Ort können abweichen.

Sichtweite Dabei werden um die Verbotzonen aus Paragraph 5 – mit Ausnahme der Fußgängerzonen, da hier nur zwischen 7 und 20 Uhr – rote Kreise im Abstand von 100 Metern gezogen, da diese als Maximum an Sichtweite zu einer Einrichtung gelten.

Internet Wer selbst überprüfen will, ob die eigenen vier Wände in einer Cannabis-Verbotzone liegen, kann sich die „Bubatzkarte“ online anschauen: <https://bubatzkarte.de/#14/48.3488/8.9853ber>

Auto gerät in Flammen

HECHINGEN. Am Freitag gegen 9.20 Uhr ist es auf der Zufahrt zur Burg Hohenzollern im Bereich des oberen Parkplatzes zu einem Fahrzeugbrand gekommen. Der ältere Pkw Ford Galaxy kam aufgrund eines technischen Defektes zum Stehen, kurz darauf bemerkte der Fahrer offene Flammen aus dem Motorraum. Noch vor Eintreffen der verständigten Feuerwehr konnte er die Flammen selbst löschen. Am Fahrzeug entstand Sachschaden in Höhe von 3000 Euro.

■ Hechingen

Die Stadtbücherei ist heute von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

Beim Ski-Club Hechingen findet um 18.30 Uhr bis 20 Uhr Nordic Walking statt. Treffpunkt wechselt. Info: 07476 3100.

Der Laufftreff Mössingen trifft sich heute um 19 Uhr am Freibadparkplatz.

Das Wertstoffzentrum ist heute von 7.30 bis 17 Uhr geöffnet.

Senioren der SPD treffen sich

HECHINGEN. Die Senioren des SPD Ortsvereins Hechingen treffen sich zum monatlichen Austausch am Mittwoch, 3. April, von 13.45 Uhr an im Café des Martinshofes, Hechingen.

Workshop „Zoffen für Profis“ bei der VHS

HECHINGEN. Die Volkshochschule Hechingen (VHS) veranstaltet einen Kurzworkshop zum Thema „Zoffen für Profis – Konflikte im Alltag souverän begegnen“ am Donnerstag, 11. April, von 19 bis 20.30 Uhr. Kursleiterin Ulrike Wanner erklärt, wie bei Auseinandersetzungen eine klare Position vertreten werden kann, ohne sein Gegenüber zu kränken. Treffpunkt ist die VHS Hechingen, Raum 103. Anmeldeabschluss ist der 4. April.

Förderverein hat Versammlung

HECHINGEN. Der Förderverein Gymnasium Hechingen hält am Dienstag, 9. April, seine Mitgliederversammlung ab. Beginn ist um 20 Uhr in der Mensa des Gymnasiums.

■ Im Notfall

NOTRUFNUMMERN

Feuerwehr: 112
Polizei: 110
Bundesweiter ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
DRK-Rettungsdienst: 112
Giftnotruf: 0761/19240
Krankentransport: 07433/19222

APOTHEKEN

Stadtapotheke Schömberg:
 Schweizer Straße 23,
 07427/9 47 50

■ Redaktion

Lokalredaktion
Telefon: 07433/901825
 redaktionhechingen@schwarzwaelder-bote.de
 Anfragen zur **Zustellung:**
 0800/7807802 (gebührenfrei)

Einblicke in die Zeit der Ritter und Bogenschützen

Wolfgang Heller bietet bei seiner Stadtführung am Sonntag, 14. April, Einblicke ins Hechingen des Mittelalters. Eine Anmeldung ist notwendig.

HECHINGEN. Die Stadtführung von Wolfgang Heller zum Thema „Reise ins Hechinger Mittelalter“ wird am Sonntag, 14. April, ab 14 Uhr angeboten. Der Treffpunkt ist vor dem Rathaus, Marktplatz 1. Begleitet werden die Teilnehmer von der historischen Gruppe „Ewerlingas Alamanni“, die den Beginn der Führung mit einer Modenschau einläuten.

Dabei stimme laut Veranstalter nicht nur das Aussehen

der historischen Kostüme und der Ausrüstung, diese seien auch noch aus den traditionellen Materialien gefertigt. Vom Ritter über den Bogenschützen, von der edlen Dame bis zu „einfachen Leuten“ reicht das Spektrum der Darsteller.

Die anschließende Führung durch die Oberstadt widmet sich besonders der Zeit des Spätmittelalters. Hechingen wurde 786 erstmals urkundlich



Ins Mittelalter dürfen sich die Teilnehmer bei einer Stadtführung in Hechingen zurückversetzt fühlen.

Foto: Jauch

erwähnt. Die Führung wird den Charakter der Stadt und das Leben in der Stadt betrachten.

Welche Funktion hatten der städtische Adel und die reichen Bürgergeschlechter? Welches

Handwerk und welches Gewerbe wurden ausgeübt. Wie sah ein städtisches Wohnhaus aus? Wovon lebten die Bürger und wie sah ihre Ernährung aus? Auch die Kirche, die Geistlichkeit und das Rechtsleben finden Beachtung.

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung beim städtischen Sachgebiet Tourismus und Kultur unter Telefon 07471/940-220 bis Freitag, 12. April, 11.30 Uhr, erforderlich.

Die Teilnahmegebühr beträgt drei Euro pro erwachsener Person und ist in bar vor Ort zu begleichen; Kinder unter 18 Jahren sind frei.